

Niederschrift

**über die Sitzung
des Gemeinderates Kirchdorf i.Wald
am Donnerstag, den 07. Februar 2019
im Sitzungssaal**

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer

Protokollführer: Rudolf Döringer

Um 19.30 Uhr erklärte der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung unter Angabe der Tagesordnung gemäß Art. 52 Abs. 1 GO bekannt gegeben wurden und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald gemäß Art. 47 Abs. 2 GO gegeben ist.

Zu Beginn der Sitzung waren 11 Gemeinderatsmitglieder anwesend:

1. Wildfeuer Alois, 1. Bürgermeister
2. Altmann Herbert jun.
3. Ertl Helmut
4. Gigl Johann jun.
5. Gigl Stefan
6. Lagerbauer Reinhard
7. Maurer Heidi
8. Perl Richard
9. Schaller Herbert
10. Stadler Liesa
11. Süß Josef

Gemeinderatsmitglied Karl Hödl erschien um 19.35 Uhr, Gemeinderatsmitglied Jürgen Schiller um 19.45 Uhr.

Die Gemeinderatsmitglieder Günther Denk und Anton Gigl fehlten entschuldigt.

Zuhörer: Trauner Josef

Beratungspunkt Nr. 001/19
Vollzug der Geschäftsordnung;
Erweiterung der Tagesordnung

Der Gemeinderat stimmte nach Erläuterung der Dringlichkeit folgender Erweiterung der Tagesordnung zu:

nichtöffentlich:

Genehmigung der Zuwendungen für das Jahr 2018

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 002/19
Bauangelegenheiten

Ebner Maximilian,
Wilhelmstr. 1, 94261 Kirchdorf i. Wald, 94261 Kirchdorf i. Wald

- Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 308 der Gemarkung Kirchdorf i. Wald.

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:

Zu diesem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 003/19
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Ortschaft Kirchdorf i. Wald;
Beschluss zur Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes und des Landschafts-
planes

Der Vorsitzende führte aus, dass im Bereich der Ortschaft Kirchdorf i. Wald bauliche Maßnahmen geplant sind, die eine Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes erfordern. Es handelt sich hierbei um die Erweiterung der Fa. Plöchl, einer künftigen Wohnbebauung sowie der möglichen Errichtung eines Pflegeheimes. Im Übrigen ist eine generelle Überarbeitung entsprechend den heutigen Gegebenheiten und den künftigen Entwicklungsmöglichkeiten notwendig.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes im Bereich der Ortschaft Kirchdorf i. Wald. Mit der Ausarbeitung wird das Planungsbüro Architekturschmiede in Kirchdorf i. Wald mit der Auflage beauftragt, dass die Arbeiten zeitnah ausgeführt und bis April die ersten Ergebnisse vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 004/19
Haushalts- und Finanzwesen
Bekanntgabe der Jahresrechnungsergebnisse 2018

Der Vorsitzende gab die vorläufigen Jahresergebnisse für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis.

Danach beträgt das Gesamtrechnungs-Soll im Verwaltungshaushalt bei den Einnahmen und Ausgaben jeweils 3.758.846,95 €. Darin enthalten ist die Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 898.644.78 €.

Die bereinigten Solleinnahmen im Vermögenshaushalt betragen 1.767.967,29 € (darin enthalten 600.000,00 € Entnahme aus Rücklage), die Ausgaben 1.488.737,00 €.

Der Sollüberschuss beträgt auf Grund der Rücklagenentnahme 279.230,29 €. Dieser wird der Rücklage zugeführt.

Die Gesamthöhe der Rücklage beträgt somit 1.588.114,05 €.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Die vorläufigen Jahresrechnungsergebnisse werden beschlussmäßig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 005/19
Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 mit Anlagen

Der Vorsitzende führte eingangs aus, dass vom Finanzausschuss in einer mehrstündigen Sitzung der komplette Verwaltungshaushalt ausführlich besprochen wurde. Es wurde die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, den Verwaltungshaushalt in der vorgelegten Form zu beschließen.

Er gab weiter bekannt, dass im Verwaltungshaushalt sämtliche Personalkosten, alle Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten für die Grundstücke und Gebäude der Kommune sowie die Einnahmen und Ausgaben für die Wasser und Abwassereinrichtungen enthalten sind.

An Einnahmen sind zu nennen, die Grundsteuern, Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisung sowie der Anteil an der Einkommensteuer.

Der Vorsitzende führte weiter aus, dass im Verwaltungshaushalt die Zinsen, im Vermögenshaushalt dagegen die Tilgungen der bestehenden Kredite enthalten sind.

Mehrkosten gegenüber dem letztjährigen Haushalt ergeben sich hauptsächlich bei den Personalkosten und bei der Klärschlammentsorgung; auf Grund der Steuerkraft erhöht sich trotz eingeplantem gleichen Umlagesatz die Kreisumlage und verringert sich die Schlüsselzuweisung.

Nachdem keine Fragen zum Verwaltungshaushalt gestellt wurden, erläuterte der Vorsitzende alle Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt einschließlich der Finanzplanungsjahre.

Vom Vorsitzenden wurde dann der Stellenplan, die Übersicht über die Bürgschaften und Rücklagen, der tatsächliche Schuldenstand für das Jahr 2019 und der Schuldendienst bekannt gegeben.

Im Jahr 2019 sind voraussichtlich 45.627,15 € an Zinsen sowie Tilgungen in Höhe von 212.000,00 € zu leisten. Der voraussichtliche Schuldenstand am Jahresende 2019 wird 1.818.700,54 € betragen. Die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt dadurch auf 863,17 Euro.

Anschließend wurde die nachstehende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen:

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Kirchdorf i. Wald
für das Haushaltsjahr 2019**

**Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die
Gemeinde Kirchdorf i. Wald folgende Haushaltssatzung:**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.910.600 Euro
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.614.900 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer A für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 370 v.H. |
| 2. Grundsteuer B für sonstige Grundstücke | 370 v.H. |
| 3. Gewerbesteuer | 370 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **450.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Ebenfalls wurde der Finanzplan mit Investitionsprogramm 2020 – 2022 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 006a/19

Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH;

Entlastung der Vorstandschaft, Sockelumlage Beitrags- und Umlageordnung 2019

Bei der Mitgliederversammlung des Vereins Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e. V. am 20.12.2018 wurde durch den Vorstand Rechenschaft abgelegt.

Kassier 1. Bürgermeister Karlheinz Roth trug der Mitgliederversammlung den Kassenbericht vor. Die Kasse weist zum 20.12.2018 einen Bestand von 4.016,73 € aus.

Die Kasse wurde von den Kassenprüfern 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer und 1. Bürgermeister Helmut Vogl geprüft und dem Kassier eine einwandfreie Arbeit bescheinigt.

Die anwesenden Vereinsmitglieder haben die Berichte gebilligt und dem gesamten Vorstand die Entlastung erteilt.

Die Sockelumlage für das Marketing in der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald wurde beschlossen. Die Höhe der Sockelumlage 2019 beläuft sich auf 510.000 €.

Die Beitrags- und Umlageordnung für das Jahr 2019 wurde beschlossen. Sie ist Bestandteil dieses Beschlussvorschlages.

Nach Artikel 93 der Gemeindeordnung kann die Stimmabgabe bei der Mitgliederversammlung durch den Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Stadt-/Gemeinderat erfolgen, da es sich um keine Angelegenheit der laufenden Geschäfte handelt.

Zur Vereinfachung der Abstimmung und mit Rücksicht auf die Zeit kann über die Beschlüsse in ihrer Gesamtheit abgestimmt werden. Wird das mehrheitlich nicht mitgetragen ist über jeden Beschluss der Mitgliederversammlung einzeln abzustimmen.

Nach Bekanntgabe der Beitrags- und Umlageordnung 2018 erging nach eingehender Beratung folgender Beschluss:

1. Der Gemeinderat Kirchdorf i. Wald stimmt der Entlastung des gesamten Vorstandes des Vereins Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e. V. zu.
2. Der Sockelumlage für das Jahr 2019 mit einem Umfang von 510.000 € wird zugestimmt.
3. Der Beitrags- und Umlageordnung 2019 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 006b/19
Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH;
Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Bei der Aufsichtsratssitzung der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH am 20.12.2018 der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 vorgelegt und durch den Wirtschaftsprüfer erläutert wurde.

Der Wirtschaftsprüfer gab an, dass der Jahresabschluss 2017 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht. Die Prüfung habe zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Die anwesenden Aufsichtsratsmitglieder haben den Jahresabschluss und die Entlastung der Geschäftsführerin gebilligt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Matzeder * Kanamüller & Kollegen GmbH wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 beauftragt.

Bei dieser Aufsichtsratssitzung der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH wurde auch der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 vorgelegt und durch die Geschäftsführung erläutert.

Die anwesenden Aufsichtsratsmitglieder haben den Wirtschaftsplan gebilligt und diesem zugestimmt.

Nach Artikel 93 der Gemeindeordnung kann die Stimmabgabe durch den Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat erfolgen, da es sich um keine Angelegenheit der laufenden Geschäfte handelt.

Zur Vereinfachung der Abstimmung und mit Rücksicht auf die Zeit kann über die Beschlüsse in ihrer Gesamtheit abgestimmt werden. Wird das mehrheitlich nicht mitgetragen ist über jeden Beschluss der Gesellschafterversammlung einzeln abzustimmen.

Der Gemeinderat Kirchdorf i. Wald fasst dazu nachstehenden Beschluss:

1. Der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 mit einer Bilanzsumme von 261.976,37 Euro wird zugestimmt.
2. Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 8.498,74 Euro wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
5. Der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Matzeder * Kanamüller & Kollegen GmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wird zugestimmt.
6. Dem Wirtschaftsplan der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH für das Jahr 2019 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 007a/19

Vollzug der Geschäftsordnung;

Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsausgaben im Vermögenshaushalt;

GV-Straße Grünbichl

Vom Vorsitzenden wurden die Gründe, die zu den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 57.090,38 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz von 645.000,00 € bei der Haushaltsstelle 1.6319.95100 (-GV-Straße Grünbichl-) führten, ausführlich erläutert.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Die überplanmäßigen Ausgaben bei Haushaltsstelle 1.6319.95100 in Höhe von insgesamt 57.090,38 Euro werden beschlussmäßig bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 007b/19

Vollzug der Geschäftsordnung;

Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsausgaben im Vermögenshaushalt;

Versuchsbohrungen

Vom Vorsitzenden wurden die Gründe, die zu den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 9.922,21 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz von 25.000,00 € bei der Haushaltsstelle 1.8151.95000 (-Versuchsbohrungen-) führten, ausführlich erläutert.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Die überplanmäßigen Ausgaben bei Haushaltsstelle 1.8151.95000 in Höhe von insgesamt 9.922,21 Euro werden beschlussmäßig bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 007c/19

Vollzug der Geschäftsordnung;

Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsausgaben im Vermögenshaushalt;

Leitungsneubau Grünbichl

Vom Vorsitzenden wurden die Gründe, die zu den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 12.899,61 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz von 86.000,00 € bei der Haushaltsstelle 1.8151.95020 (-Leitungsbau Grünbichl-) führten, ausführlich erläutert.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Die überplanmäßigen Ausgaben bei Haushaltsstelle 1.8151.95020 in Höhe von insgesamt 12.899,61 Euro werden beschlussmäßig bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 007d/19

Vollzug der Geschäftsordnung;

Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsausgaben im Verwaltungshaushalt;

Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen

Vom Vorsitzenden wurden die Gründe, die zu den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 4.474,54 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz von 1.100,00 € bei der Haushaltsstelle 0.2110.50100 (-Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen-) führten, ausführlich erläutert.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Die überplanmäßigen Ausgaben bei Haushaltsstelle 0.2110.50100 in Höhe von insgesamt 4.474,54 Euro werden beschlussmäßig bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 007e/19

Vollzug der Geschäftsordnung;

Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsausgaben im Verwaltungshaushalt;

Kosten durch andere Verkehrsträger -Schulbus-

Vom Vorsitzenden wurden die Gründe, die zu den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 3.973,93 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz von 31.000,00 € bei der Haushaltsstelle 0.2110.63910 (Kosten anderer Verkehrsträger -Schulbus-) führten, ausführlich erläutert.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Die überplanmäßigen Ausgaben bei Haushaltsstelle 0.2110.639100 in Höhe von insgesamt 3.973,93 Euro werden beschlussmäßig bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 007f/19

Vollzug der Geschäftsordnung;

Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsausgaben im Verwaltungshaushalt;

Aus- und Fortbildung Klärwärter

Vom Vorsitzenden wurden die Gründe, die zu den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 4.684,50 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz von 6.000,00 € bei der Haushaltsstelle 0.7001.56200 (-Aus- und Fortbildung Klärwärter-) führten, ausführlich erläutert.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Die überplanmäßigen Ausgaben bei Haushaltsstelle 0.7001.56200 in Höhe von insgesamt 4.684,50 Euro werden beschlussmäßig bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 007g/19

Vollzug der Geschäftsordnung;

Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsausgaben im Verwaltungshaushalt;

Wasserversorgung - Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Vom Vorsitzenden wurden die Gründe, die zu den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 6.654,37 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz von 13.000,00 € bei der Haushaltsstelle 0.8151.51500 (Unterhalt des sonstigen Vermögens-) führten, ausführlich erläutert.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Die überplanmäßigen Ausgaben bei Haushaltsstelle 0.8151.51500 in Höhe von insgesamt 6.654,37 Euro werden beschlussmäßig bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 007h/19

Vollzug der Geschäftsordnung;

Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsausgaben im Verwaltungshaushalt;

Fernwasserbezug

Vom Vorsitzenden wurden die Gründe, die zu den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 9.470,62 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz von 1.300,00 € bei der Haushaltsstelle 0.8151.51590 (Unterhalt des sonstigen Vermögens-) führten, ausführlich erläutert.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Die überplanmäßigen Ausgaben bei Haushaltsstelle 0.8151.51590 in Höhe von insgesamt 9.470,62 Euro werden beschlussmäßig bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 007i/19

Vollzug der Geschäftsordnung;

Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsausgaben im Verwaltungshaushalt;

Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten

Vom Vorsitzenden wurden die Ergebnisse der „Inneren Verrechnungen bei den Bauhofarbeitern, bei den Bauhoffahrzeugen, beim Wasserwart, beim Wasserwartfahrzeug, bei den Klärwärtern und bei den Reinigungskräften zur Kenntnis gegeben.

Ebenfalls Kenntnis genommen hat der Gemeinderat von den Ergebnissen der kalkulatorischen Abschreibungen und Verzinsungen.

Beratungspunkt Nr. 008a/19
Verschiedene Berichte;
Unser Dorf hat Zukunft

Der Vorsitzende gab das Schreiben des Herrn Herbert Altmann, Leiter des Arbeitskreises Land- und Dorfentwicklung Landkreis Regen, der darin für die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wirbt.

Vom Vorsitzenden wurde hierzu angeregt, dass von den Gemeinderatsmitgliedern die Dorfgemeinschaften darüber informiert werden und Vorschläge der Gemeinde gemeldet werden.

Beratungspunkt Nr. 008b/19
Verschiedene Berichte;
Truppenübung

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Bundeswehr von Dienstag, 26.02.2019 bis Freitag, 08.03.2019, eine Truppenübung durchführt, bei der auch die Gemeinde Kirchdorf i. Wald tangiert werden kann.

Beratungspunkt Nr. 008c/19
Verschiedene Berichte;
Inertabfalldeponie Kubitschek

Der Vorsitzende informierte über die 24.01.2019 stattgefundene Fachstellenbesprechung im Landratsamt Regen bezüglich der Umnutzung des Steinbruchs Kubitschek zur Inertabfalldeponie.

Aus dem Gremium wurde hierzu vorgetragen, dass es durch die Umnutzung zu verstärkten Problemen bei der Zu- und Abfahrt kommen werde.

Hierzu verwies der Vorsitzende auf die Aussage des Straßenbauamtes, wonach eine Abfahrt zur B 85 nicht genehmigt werde.

Beratungspunkt Nr. 008d/19
Verschiedene Berichte;
Forstwegebau Waldhaus-Gsengetstein

Der Vorsitzende informierte über den beabsichtigten Forstwegebau Waldhaus-Gsengetstein. Hierzu soll am 21.02.2019 eine Versammlung durchgeführt werden.

Beratungspunkt Nr. 009a/19
Wünsche und Anträge

Gemeinderatsmitglied Karl Hödl berichtete über die Absenkung der Straße bei der Bushaltestelle. Es sollen die erforderlichen Ausbesserungsarbeiten durchgeführt werden.
